

Leitfaden der Sportschule Oberhaching
zur Vorbereitung, Organisation und Abwicklung von zentralen Lehrgängen
gültig ab dem 01.01.2021



1. ANMELDUNG VON LEHRGÄNGEN

Alle Geschäftsstellen der Sportfachverbände werden von der Sportschule Oberhaching (nachfolgend SPO genannt) rechtzeitig angeschrieben und um Einreichung ihrer Lehrgangsplanung mit Fristsetzung gebeten.

Hierfür ist das einheitlich vorgegebene Formblatt zu verwenden, alle Spalten auszufüllen und fristgerecht **nur** über einen hauptverantwortlichen Mitarbeiter des jeweiligen Sportfachverbandes einzureichen.

Bitte überprüfen Sie vor Einreichung die Richtigkeit Ihrer Angaben in allen vorgegebenen Spalten!

Beantragung möglich:

Wochenlehrgang:	Sonntag:	Anreise ab	16:00 Uhr
	Freitag:	Abreise bis	14:00 Uhr

Wochenendlehrgang:	Freitag:	Anreise ab	16:00 Uhr
	Sonntag:	Abreise bis	14:00 Uhr

Es besteht keine Mindestaufenthaltsdauer. Es sind auch Lehrgänge über einzelne Tage möglich.

Nach Fertigstellung der Jahresplanung werden alle Geschäftsstellen der Sportfachverbände in schriftlicher Form über die von der Sportschule genehmigten Lehrgänge informiert.

Um Streichungen und Änderungen festzustellen, ist es unerlässlich Ihre eingereichte Lehrgangsplanung mit der von der SPO erstellten und zugleich genehmigten Lehrgangsübersicht zu vergleichen.

2. GEBÜHREN

Gesamtkosten pro Person und pro Tag:

mit Übernachtung (ÜN 16,50 €, Nutzung 31,00 €, Verpflegung 17,00 €)	64,50 €
ohne Übernachtung (Nutzung 31,00 €, Verpflegung 17,00 €)	48,00 €

Teilnehmergebühr:

beträgt pro Tag und Teilnehmer:	bis 13 Jahre	0,50 €
	von 14 - 17 Jahre	1,10 €
	ab 18 Jahre	1,60 €

Vor Abreise hat jeder Teilnehmer die Teilnehmergebühr an der Rezeption in bar zu entrichten.

Um den Verwaltungsaufwand für den einzelnen Sportfachverband sowie die SPO zu verringern, kann in Absprache mit dem Belegungsmanagement die Teilnehmergebühr auch über die Lehrgangsrechnung dem Sportfachverband in Rechnung gestellt werden.

Bestätigung der Lehrgangsteilnahme

Alle Lehrgangsleiter, Referent und Lehrgangsteilnehmer haben ihre Teilnahme auf den Lehrgangslisten durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Dies ist für die ordnungsgemäße Abrechnung stets erforderlich, auch wenn keine Übernachtung oder Verpflegung in Anspruch genommen wird.

Unterschriften Dritter sind nicht möglich. Nur in unvorhergesehenen Ausnahmefällen (z. B. Verletzung oder Krankheit von Lehrgangsteilnehmern) können Lehrgangsleiter in Vertretung unterschreiben. Bei fehlenden Unterschriften gehen die Kosten zu Lasten des jeweiligen Sportfachverbandes.

Abrechnung / Rechnungsstellung:

Jeder Sportfachverband bekommt nach Abreise des Lehrgangs eine Rechnung über die in Anspruch genommenen Leistungen (Übernachtung, Nutzungsgebühr, Verpflegung, ggf. Teilnehmergebühr).

Der jeweilige Sportfachverband kann die Rechnung bei Abreise in bar oder per Überweisung (innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist) entrichten.

Für die jeweilige Maßnahme muss der Sportfachverband die staatliche Förderung beim BLSV beantragen.

Ausfallgebühren:

Nach Beschluss des Beirats der Gesellschaft für den Betrieb der Sportschule Oberhaching GbR vom 11.03.2019, werden folgende Ausfallgebühren ab dem 01.04.2019 erhoben.

Ab 56 Tage vor Lehrgangsbeginn: 40 % der gesamten Übernachtungs- und Nutzungsgebühren

Ab 28 Tage vor Lehrgangsbeginn: 70 % der gesamten Übernachtungs- und Nutzungsgebühren

Ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn: 100 % der gesamten Übernachtungs- und Nutzungsgebühren

Absagen und Änderungen zu Teilnehmerzahlen müssen **grundsätzlich** in schriftlicher Form beim Belegungsmanagement der SPO erfolgen!

3. TEILNEHMERLISTEN

Das von der SPO einheitliche Formular ist zu verwenden und muss korrekt ausgefüllt werden.

Änderungen zur Personenanzahl sind frühzeitig und nur schriftlich per Mail (organisation@sportschule-oberhaching.de) einzureichen.

Bitte überprüfen Sie vor Einreichung der Teilnehmerliste an die SPO die Richtigkeit Ihrer Angaben in allen Spalten des vorgegebenen Formulars.

Abgabe der Teilnehmerliste ist grundsätzlich spätestens freitags 14 Tage vor Lehrgangsbeginn!

Die Einteilung der Zimmer unterliegt der SPO.

Es kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Lehrgangsleiter/Referenten in Einzelzimmern untergebracht werden können.

Es gilt der Grundsatz der maximalen Auslastung der SPO und aus diesem Grund werden Lehrgangsteilnehmer grundsätzlich in Doppelzimmern untergebracht.

Bedarfsorientierte Ausnahmen sind vor frühzeitig mit dem Belegungsmanagement abzustimmen.

4. LEHRGANGSPROGRAMME

Zur Erstellung des Lehrgangsprogramms dient der aktuelle Leitfaden (vor allem Punkt 5 und 6) jedem Verband als Grundlage. **Bitte auch an alle verantwortlichen Lehrgangsleiter weiterleiten!**

**Abgabe der Lehrgangsprogramme ist grundsätzlich spätestens freitags 14 Tage vor Lehrgangsbeginn!
Zu spät eingereichte Programme werden nicht mehr berücksichtigt!**

Nach Bearbeitung aller eingereichten Programme werden diese (zum Teil in abgeänderter Form) circa eine Woche vor Lehrgangsbeginn per E-Mail an die entsprechenden Lehrgangsleiter bzw. an die Geschäftsstellen des Sportfachverbandes zurückgeschickt.

Sofern auf dem Ablaufprogramm keine Kontaktdaten des Lehrgangsleiters oder Trainers vermerkt sind, wird das bearbeitete Ablaufprogramm an die Geschäftsstelle des Sportfachverbandes zurück geschickt. Um etwaige Änderungswünsche und Fragen schneller bearbeiten zu können, wäre es hilfreich auf dem Original-Ablaufprogramm die vollständigen Kontaktdaten des Lehrgangsleiters zu vermerken.

Sobald die von der SPO bearbeiteten Lehrgangsprogramme verschickt worden sind, ist ein schneller Abgleich mit dem original eingereichten Programm nötig, um schnellstmöglich etwaige Änderungen frühzeitig vor Anreise vornehmen zu können.

Änderungen der Lehrgangsprogramme sind bei zeitlichen Hallen-/Seminarraumüberschneidungen unumgänglich, daher wird eine gewisse Flexibilität von Seiten des Sportfachverbandes vorausgesetzt!

5. SPORTANLAGEN

4 Rasenplätze
1 Kunstrasenplatz mit Flutlicht
400m-Tartanbahn
2 Tartanspielfelder je 28 m x 44 m
3 Beachvolleyballfelder je 9 m x 18 m
Werferwiese mit 2 Wurfanlagen
3 Sporthallen davon 2 Dreifach-Hallen
Judo-/Ringerhalle 15 m x 18 m komplett mit Matten ausgelegt
Tanzraum 9 m x 20 m mit Spiegelwand
Krafttrainingsraum
2 Squash-Courts
6 Kegelbahnen
Schwimmbhalle 25 m Bahn /Wassertiefe 1,35 m mit Entmüdungsbecken
Sauna 2 Kabinen à 8 Pers.

Die Belegung der Sporthallen ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags:	08:00 – 17:30 Uhr
dienstags:	08:00 – 17:30 Uhr
mittwochs:	08:00 – 17:30 Uhr
donnerstags:	08:00 – 17:30 Uhr
freitags:	08:00 – 12:30 Uhr 15:30 – 22:00 Uhr
samstags:	08:00 – 22:00 Uhr
sonntags:	08:00 – 12:30 Uhr 15:30 – 22:00 Uhr *nur an Feriensonntagen

Die Belegung der Schwimmhalle ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags:	07:15 – 11:00 Uhr und 18:00 – 20:00 Uhr
dienstags:	07:15 – 09:00 Uhr und 10:30 – 14:00 Uhr
mittwochs:	07:15 – 10:00 Uhr und 12:00 – 15:30 Uhr und 17:00 – 20:00 Uhr
donnerstags:	07:15 – 09:30 Uhr und 11:00 – 14:00 Uhr
freitags:	07:15 – 07:45 Uhr und 08:30 – 11:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr
samstags:	07:15 – 20:00 Uhr
sonntags:	07:15 – 12:30 Uhr 15:30 – 22:00 Uhr *nur an Feriensonntagen

Der Lehrgangsbetrieb im Schwimmbad ist grundsätzlich erst ab 08:00 Uhr möglich und endet um 20:00 Uhr. Von 07:15 bis 08:00 und von 20:00 bis 22:00 Uhr steht das Schwimmbad als Freizeitgestaltung für alle Lehrgangsteilnehmer und Übernachtungsgäste kostenlos zur Verfügung.

Kindern und Jugendlichen ist das Schwimmen nur unter Aufsicht des Lehrgangleiters erlaubt.

Während des Bürgerschwimmens am Dienstag und am Donnerstag jeweils von 14:00 – 20:00 Uhr ist weder das Schwimmbad noch die Sauna geöffnet.

Die kostenlose Nutzung der Sauna ist für alle Hausgäste täglich von 20:00 – 22:00 Uhr möglich.

6. SEMINARRÄUME

Folgende Räume stehen in der Zeit von **08:00 – 22:00 Uhr** zur Verfügung:

1 Hörsaal	133 Plätze
1 Spiegelsaal (teilbar)	160 Plätze
2 Seminarräume	30 Plätze
2 Seminarräume	40 Plätze
1 Seminarraum	25 Plätze
3 Gruppenräume	18 Plätze

Aufgrund der Engpässe in der Belegung der Seminarräume, ist es manchmal unausweichlich, einen Seminarraum mit mehreren Verbänden zu belegen und entsprechend die Nutzungszeiten abzustimmen und anzupassen.

Daher muss der Schlüssel des Seminarraums nach jeder Theorieeinheit an der Rezeption abgegeben werden!

Um einen reibungslosen Wechsel zu gewährleisten muss der Seminarraum sauber sowie in seiner Grundbestuhlung wieder verlassen werden!

Zusatzleistungen in Seminarräumen der Sportschule Oberhaching

Jeder Raum hat eine Grundbestuhlung sowie eine Grundausstattung. Wenn diese von der Sportschule geändert werden soll, werden die Arbeitszeit der Mitarbeiter und das zusätzlich benötigte Inventar in Rechnung gestellt.

Alle Preise belaufen sich auf den **Betrag inkl. MwSt. pro Stück, pro Tag.**

Bezeichnung	Preis
Moderatorenkoffer	18 €
Pinnwand	12 €
Flipchart mit Papier	12 €
Zusätzliches Flipchart Papier (20 Blatt)	7 €
Steh Tisch mit Husse	12 €
Steh Tisch ohne Husse	7 €
Rednerpult	12 €
Funk-Mikrofon*	36 €
Drahtgebundenes Mikrofon*	36 €
Headset*	42 €
Bühne (2x1m)	12 €/2qm
Serviceleistung durch Mitarbeiter (pro Stunde)	42 €
Serviceleistung durch Mitarbeiter Sonn-/Feiertags (pro Stunde)	83 €

Folgendes Equipment steht Ihnen nach Absprache unentgeltlich zur Verfügung:

Bezeichnung
Hinweis-Schilder, Wegweiser
Garderobenständer
Internet-Zugang/WLAN
Strom-, Verlängerungskabel, Mehrfachstecker

*Headset und Mikros sind nur in Seminarraum 5 (Spiegelsaal) und im Hörsaal nutzbar.

7. HAUSORDNUNG

Die Hausordnung muss im allgemeinen Interesse eingehalten werden.

Alle Lehrgangsleiter sind für ihren Lehrgang, auch außerhalb der Lehrgangszeiten, verantwortlich.

Die Lehrgangsleiter sind angehalten bei der Lehrgangseröffnung alle Teilnehmer auf die Einhaltung der Hausordnung insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Striktes Alkohol- und Rauchverbot in der gesamten Sportschule
- Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nur Erwachsenen (nicht Jugendlichen unter 18 Jahren) im Sportlertreff (geöffnet bis 24 Uhr!) gestattet
- Gerade bei Lehrgängen mit Kindern und Jugendlichen sind die Lehrgangsleiter verpflichtet, täglich die Zimmer auf Ordnung und Sauberkeit zu kontrollieren
- Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr

Die Leitung der Sportschule sieht sich gezwungen bei Nichtbeachtung der Hausordnung (mutwillige Beschädigung von Einrichtungsgegenständen etc.) vom Hausrecht Gebrauch zu machen und einzelne Teilnehmer oder auch den gesamten Lehrgang unverzüglich von der Sportschule zu verweisen.

Hier stehen alle Fachverbände und ihre Lehrgangsleiter in der Pflicht, diese Dinge zu unterbinden.

Die ab dem 01.01.2020 gültige Hausordnung ist auf der Homepage der Sportschule Oberhaching (www.sportschule-oberhaching.de) unter dem Menüpunkt „DOWNLOADS“ einsehbar.

Oberhaching, 26.08.2020



Harald Stempfer
Geschäftsführer SPO